



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 6. November 2025, Zl. 851-2025, mit der Kanalanschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung 2026)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, und gemäß §§ 11 ff. des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindekanalisationsanlage der Stadtgemeinde Radenthein wird ein Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Stadtgemeinde Radenthein ist mit gesonderten Verordnungen festgelegt (Bereich: Wasserverband Millstättersee Außen- und Stadtbereich).

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % 3.500,00 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 27. 11. 2003, Zl. 713-2003/8, mit der Kanalanschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge für den Außenbereich ausgeschrieben werden und vom 27.11. 2003, Zl. 713-2003/5, mit der Kanalanschlussbeiträge,

Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge für den Stadtbereich
ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Michael Maier